

Verpflichtung zu offenen Sprechstunden: Längere statt kürzere Wartezeiten befürchtet

Bad Segeberg, 18.09.2019

Mit seinem Terminservice- und Versorgungsgesetz verspricht das Bundesgesundheitsministerium schnellere Termine beim Arzt und eine bessere Versorgung. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) und Vertreter von ärztlichen Berufsverbänden befürchten, dass das Gesetz beide Ziele verfehlen wird. Als Beispiel nannten sie die vor kurzem in Kraft getretene Verpflichtung zu offenen Sprechstunden.

Seit dem 1. September müssen bestimmte Facharztgruppen mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunde ohne vorherige Terminvereinbarung anbieten. Dazu gehören Augenärzte, Chirurgen, Gynäkologen, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden, Psychiater und Urologen.

„Niedergelassene Ärzte sind freiberuflich, trotzdem werden ihnen immer mehr Regeln aufgebremst“, kritisierte Dr. Ralph Ennenbach, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVSH. Die Vorgabe zu fünf offenen Sprechstunden sei der größte von vielen Eingriffen des Staates in die Autonomie von Arztpraxen, die der Gesetzgeber derzeit vollziehe. Diese widersprechen einer sinnvollen Patientensteuerung nach dem Prinzip, dass vorrangig die Patienten behandelt werden, die dies aus gesundheitlichen Gründen benötigen. Die sorgfältig geplante Terminorganisation in den Arztpraxen werde empfindlich gestört.

In den Facharztpraxen hat sich eine Mischung aus Termin- und offener Sprechstunde bewährt: Patienten mit einem planbaren Untersuchungs- und Behandlungsbedarf erhalten Termine, bei denen die für sie erforderlichen Mitarbeiter und Geräte zur Verfügung stehen. In der neuen, offenen Sprechstunde lässt sich aber nicht garantieren, dass für jeden Patienten genau der spezialisierte Ansprechpartner oder das benötigte Untersuchungsgerät verfügbar ist. „Am Ende muss doch wieder ein Termin verabredet werden und der Patient ist umsonst gekommen“, so Ennenbach. Für die planbaren Termine wiederum stünden pro Woche fünf Stunden weniger zur Verfügung, sodass sich die Wartezeiten auf einen Termin für die Patienten verlängern.

Organisation muss der Arzt bestimmen

Das Gesetz schere die Fachärzte über einen Kamm, aber sie seien keine homogene Gruppe, für die alles gleich ist. „Spezialsprechstunden zu gestalten, hat durchaus etwas mit Qualität zu tun. Ein Aspekt, den das Gesetz völlig ausblendet“, sagte Ennenbach. Die Folge werde sein, dass eine offene Sprechstunde entweder nur eine Sortierfunktion habe oder, dass der einzelne Patient in der Praxis lange warte, um

zwischen geschoben zu werden. Kontrollpatienten würden längere Intervalle haben. Das Gleiche gelte für chronisch Kranke, für die die Praxen dann weniger freie Termine hätten. „Kurz: Wartezeiten werden nicht kürzer, sondern länger. Versorgung nicht besser, sondern zwangsweise unorganisierter“, so der KVSH-Vorstand.

Ennenbach hob allerdings auch die Möglichkeiten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes hervor. Der geplante Ausbau der Terminservicestellen sei die Chance, eine medizinisch sinnvolle Patientensteuerung zu etablieren. Spätestens Anfang 2020 seien die Servicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen rund um die Uhr unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 116117 erreichbar. Eine softwaregestützte Ersteinschätzung Sorge dafür, dass die Patienten an der Stelle behandelt würden, die der Schwere ihrer Erkrankung entspreche. „So können wir eine ungesteuerte Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen verhindern und Patienten in das für sie passende Versorgungsangebot lenken“, betonte Ennenbach. Die Kassenärztlichen Vereinigungen hätten jahrelang eine Patientenkoordination nach medizinischer Notwendigkeit gefordert. Nun könnten sie diese über die 116117 auch einführen.

Bitte beachten Sie für Ihre Berichterstattung auch die beigefügten Pressestatements der Berufsverbandsvorsitzenden der Augen- und Nervenärzte in Schleswig-Holstein.